

**s'Blättli** Ettenheimer Amtsblatt  
Redaktionelle Beiträge an: [amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de](mailto:amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de)

**Stadtverwaltung:**  
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0  
Fax 432-999, Internet: [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@ettenheim.de](mailto:stadtverwaltung@ettenheim.de)  
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr  
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr  
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr  
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

**Ortsverwaltungen:**  
**ALTDORF** – Orschweier Straße 8  
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90  
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteher:**  
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.  
E-Mail: [ovaltdorf@ettenheim.de](mailto:ovaltdorf@ettenheim.de)

**ETTENHEIMMÜNSTER** – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61  
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:** Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.  
E-Mail: [gvettenheimmuenster@ettenheim.de](mailto:gvettenheimmuenster@ettenheim.de)

**MÜNCHWEIER** – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06  
Fax 89 50 99, E-Mail: [ovmuenchweiler@ettenheim.de](mailto:ovmuenchweiler@ettenheim.de)  
Internet: [www.muenchweiler.de](http://www.muenchweiler.de)  
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:**  
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

**WALLBURG** – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02  
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteher:** Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.  
E-Mail: [ovwallburg@ettenheim.de](mailto:ovwallburg@ettenheim.de)



**BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM**

**Aktuelle Informationen zum Coronavirus**

**Verschärfung der Corona-Verordnung zum 1. Dezember**  
Mit der Verschärfung der Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes reagiert die Landesregierung auf die aktuelle, weiter besorgniserregende Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg. Unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/> sind alle wichtigen Informationen zur neuen Verordnung aufgeführt.

**Was ändert sich bei den Kontaktbeschränkungen?**  
Ab dem 1. Dezember 2020 dürfen sich statt bisher zehn nur noch maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen. Anders als bisher zählen die Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahren nicht zur Personenzahl und sind von dieser Regelung ausgenommen. Bestehen zwei Haushalte aus mehr als fünf Personen über 14 Jahren, gilt trotzdem die Obergrenze von fünf Personen. Die Ausnahme für geradlinige Verwandte (Großeltern-Eltern-Kinder) jeweils einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gilt weiter. Diese dürfen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen. Es dürfen aber auch hier insgesamt nicht mehr als fünf Personen sein.

**Maskenpflicht**  
Zusätzlich zu den bisherigen Regelungen gilt ab dem 1. Dezember auch am Arbeitsplatz eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kollegen und Kolleginnen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien. Ebenso gilt eine Maskenpflicht auch vor Einkaufszentren, Ladengeschäften und Märkten (wie Wochenmärkten) sowie den zugehörigen Parkplätzen. Wie bisher gilt die Maskenpflicht auch weiter in stark frequentierten Fußgängerbereichen wie Einkaufsstrassen, Fußgängerzonen und Plätzen. In den Schulen gilt weiter die Maskenpflicht ab der fünften Klasse. Darüber hinaus gelten die bisherigen Regeln zur Maskenpflicht weiter.

**Vermittlung von Einkaufshilfen**  
Wer die Wohnung nicht verlassen kann oder soll und niemanden hat, der notwendige Einkäufe für ihn übernehmen kann, kann sich an das Pfarrbüro der evangelischen Kirchengemeinde, Telefon 07822 / 9646, [www.ev-kirche-ettenheim.de](http://www.ev-kirche-ettenheim.de); E-Mail: [ettenheim@kbz.ekiba.de](mailto:ettenheim@kbz.ekiba.de) wenden.

**Liefer- und Abholservices der Ettenheimer Gastronomie- und Einzelhändler**  
Die Ettenheimer Agentur Berenz + Heinzmann bietet gemeinsam mit dem Unternehmen Ettenheim e.V. und der Stadt Ettenheim auf [Ettenheim.deli-very](mailto:Ettenheim.deli-very) eine Übersicht der örtlichen Einzelhandel-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe, die Abhol- und/oder Lieferdienste anbieten. Die Bestellung, Bezahlung und Übergabe erfolgen über den liefernden Betrieb. Kaufen Sie lokal - unterstützen Sie die Ettenheimer Gastronomie, Einzelhändler und Dienstleister: <https://ettenheim.delivery/>

**Corona-Hotline**  
Die Stadt Ettenheim hat eine Corona-Hotline eingerichtet. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag von 8.15 bis 12 Uhr und von Montag- bis Donnerstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr unter Telefon 07822 / 432-160 erreichbar. Anfragen können auch per E-Mail an [hotline@ettenheim.de](mailto:hotline@ettenheim.de) gerichtet werden.

**Wasserzählerablesung 2020**

Die diesjährige Wasserzählerablesung wird im Dezember durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt zum 31.12.2020. Dies bedeutet, dass alle gemeldeten Zählerstände zum Jahresende hochgerechnet werden.

Im Laufe der **nächsten Woche** erhalten alle Haushalte die Ablesekarten. Zur Vereinfachung des Gesamtablaufs bitten wir Sie, die Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.

Zur Übermittlung der Zählerstände stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Internet:** Unter der Adresse [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de) können Sie sich durch Eingabe Ihrer Kundennummer und Ihres individuellen Passworts einloggen und Ihre Zählerstände direkt eingeben. Dieser Link ist eingerichtet auf der städtischen Homepage unter Bürger - Wasserzählerstand Erfassung.
- **Alternativ** finden Sie auf jedem Anschreiben einen **QR-Code**, der Sie automatisch zur Online-Erfassung Ihres Zählerstandes weiterleitet.
- **Ablesekarte:** Sie tragen den Zählerstand auf der Ablesekarte ein und senden diese entweder per Fax oder portofrei auf dem Postweg unserem Dienstleistungsunternehmen [co.mtz](http://co.mtz) zu. Selbstverständlich können Sie die Karte auch beim Rathaus oder der Ortsverwaltung abgeben.
- **Telefon:** Ansprechpartner für Rückfragen sind **Frau Elisabeth Walter-Lieb** sowie **Frau Isabel Obergföll** vom Steueramt. Sie können Sie unter der Rufnummer 07822 / 432-501 und 07822 / 432-530 erreichen.

Zur Erstellung der Jahresabrechnung dienen Ihre übermittelten Zählerstände, die bis spätestens zum **31.12.2020** bei uns eingegangen sein müssen. Zu spät eingehende Zählerstände können nicht für die Jahresabrechnung berücksichtigt werden. In diesem Fall sowie bei Nicht-Übermittlung erfolgt eine Schätzung des Zählerstandes auf Basis des Vorjahresverbrauchs. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

**Versorgungsbetrieb der Stadt Ettenheim**

**Aufhebung der Straßenspernung zum Schutz der Amphibien**

Die zum Schutz der wandernden Amphibien angeordnete Straßenspernung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wallburg und Ettenheim/Heimschule wird ab sofort wieder aufgehoben.

**Unabhängige und kostenfreie Energie-Erstberatung**

Mit Unterstützung der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur GmbH am **Mittwoch, 9. Dezember 2020 ab 15 Uhr** eine kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatung für die Bürger der Städte Ettenheim und Mahlberg, der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schuttertal im Rathaus Ettenheim an.

Schwerpunkt der Erstberatung sind Energieeinsparmaßnahmen, Heizen mit erneuerbaren Energien und Fördermittel für Wohngebäude. Im persönlichen Beratungsgespräch verschafft sich der Berater einen ersten Überblick über den Effizienzstandard des geplanten Neubaus bzw. den energetischen Zustand des Bestandsgebäudes und erläutert geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs. Hinweise zu Investitionskosten, zur Wirtschaftlichkeit, zu den gesetzlichen Vorgaben, zu den passenden Förderprogrammen und den verschiedenen, weiterführenden Vor-Ort-Beratungsangebote der qualifizierten Energieberater und Architekten in der Region und der Verbrauchzentrale runden die Erstberatung ab.

**Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich nach vorheriger Terminvereinbarung kostenfrei im Rathaus von Ettenheim zu diesen Themen beraten zu lassen. Anmeldung bei Vivien Gürtler in der Stadtverwaltung Ettenheim, Telefon 07822 / 432-301, unter Angabe des Beratungsthemas.**

Auf Wunsch können die Beratungen Corona-bedingt auch telefonisch stattfinden. Zum Erstberatungstermin sollten relevante Unterlagen wie Gebäudepläne, Fotos, Heizkostenrechnung oder Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Die Ortenauer Energieagentur bietet zudem die sehr kostengünstigen Vor-Ort-Gebäudechecks der Verbraucherzentrale an. Terminvereinbarung unter Telefon 0781 / 924619-0 oder [info@ortenauer-energieagentur.de](mailto:info@ortenauer-energieagentur.de).

Die Ortenauer Energieagentur wurde 2002 gegründet und wird getragen vom Ortenaukreis, den Handwerksinnungen sowie von badenova und E-Werk Mittelbaden.

**STADT ETTENHEIM**

**Öffentliche Bekanntmachung**

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg und der Stadt Ettenheim über die Kostenerstattung für die Wahrnehmung von Aufgaben für den Zweckverband durch die Stadtverwaltung Ettenheim und die Übertragung der Kassengeschäfte des Zweckverbandes auf die Stadtkasse Ettenheim.

Der Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg und die Stadt Ettenheim haben mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die laufende Verwaltungspraxis nun auch formell geregelt. Nachstehend werden die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24.01.2019/14.02.2019 sowie die Genehmigung der Vereinbarung durch das Landratsamt Ortenaukreis vom 04.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

**Vereinbarung**

**zwischen dem**

**Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/ Mahlberg**

**Rohanstr. 16, 77955 Ettenheim**

**vertreten durch den stellvertretenden**

**Verbandsvorsitzenden**

**Bürgermeister Dietmar Benz**

**und der**

**Stadt Ettenheim**

**Rohanstr. 16, 77955 Ettenheim**

**vertreten durch den Bürgermeister Bruno Metz**

**über die Kostenerstattung für die Wahrnehmung**

**von Aufgaben für den Zweckverband durch die**

**Stadtverwaltung Ettenheim und**

**die Übertragung der Kassengeschäfte des**

**Zweckverbandes auf die Stadtkasse Ettenheim**

**Präambel**

Gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. § 9 der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Ettenheim/ Mahlberg kann sich dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verbandsmitglieder oder Dritter bedienen. Der bei der Stadt Ettenheim zur Erledigung der Verbandsaufgaben entstehende Kostenaufwand soll vom Zweckverband getragen werden.

**§ 1 Geschäftsstelle des Zweckverbandes**

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung wurde mit Gründung des Zweckverbandes bei der Stadtverwaltung Ettenheim eine Ge-

schäftsstelle zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes eingerichtet. Hauptaufgabe der Geschäftsstelle ist es, den/die Verbandsvorsitzende/n bei der Wahrnehmung und Ausführung der ihm/ihr gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 der Verbandssatzung übertragenen Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Der für die Verbandsgeschäfte entstehende Kostenaufwand wird vom Zweckverband getragen. Die Aufwandsersatzung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Ettenheim bei der Wahrnehmung von Aufgaben für den Zweckverband und der tatsächlichen Arbeitgeberaufwendungen für die entsprechenden Mitarbeiter/innen. Der Verwaltungskostenbeitrag wird aufgrund des im Vorjahr festgestellten Aufwandes erhoben.

Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich zum 01.07 des Jahres.

**§ 2 Übertragung der Kassengeschäfte**

Der Zweckverband überträgt seine Kassengeschäfte gemäß § 94 GemO an die Stadt Ettenheim zur dortigen Erledigung als „fremde Kassengeschäfte“ nach § 2 GemKVO durch die Stadtkasse. Die Stadtkasse handelt nur auf Weisung und für Rechnung des Zweckverbandes.

Die Stadt Ettenheim übernimmt für den Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg die Kassengeschäfte. Informationen, die der Stadt durch die Erledigung der Kassengeschäfte zu Kenntnis gelangen, dürfen nicht unbefugt verwertet oder weitergegeben werden.

Die Stadt Ettenheim trägt Sorge für die Prüfung der Verbandskassengeschäfte. Die Prüfungsergebnisse sind dem Verbandsvorsitzenden mitzuteilen.

Die Stadt haftet unabhängig vom Verschulden für etwaige Schäden, die durch Mängel bei der Erledigung der Kassengeschäfte dem Zweckverband oder Dritten entstehen.

**§ 3 Allgemeine Regelungen**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jedoch mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende vom Zweckverband oder von der Stadt Ettenheim ganz oder teilweise gekündigt werden. Der Zweckverband hat in diesem Fall für eine geeignete Nachfolge zu sorgen.

Ettenheim, den 14.02.2019  
Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/ Mahlberg

gez. **Dietmar Benz**  
stellvertretender  
Verbandsvorsitzender  
und Bürgermeister

Ettenheim, den 24.01.2019  
Stadt Ettenheim

gez. **Bruno Metz**  
Bürgermeister

**DER ORTENAUKREIS**

**Bürgermeisterei**  
77965 Ettenheim

**Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt**  
Präsidentenstraße 2 · 77534 Oberurbach

**Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ettenheim und der Stadt Mahlberg zum Verwaltungskostenbeitrag und den Kassengeschäften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Ettenheim und der Gemeinderat der Stadt Mahlberg haben in ihren Sitzungen am 20. November 2018 bzw. 3. Dezember 2018 dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ettenheim und der Stadt Mahlberg über die Kostenerstattung für die Wahrnehmung von Aufgaben für den Zweckverband Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg durch die Stadtverwaltung Ettenheim und die Übertragung der Kassengeschäfte des Zweckverbandes auf die Stadtkasse Ettenheim zugestimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 24. Januar 2019 bzw. 14. Februar 2019 unterzeichnet. Gemäß § 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird die Genehmigung erteilt.

Die Vereinbarung ist gemäß § 25 Abs. 6 GKZ mit unserer Genehmigung von den Beteiligten nach den jeweils geltenden Bekanntmachungssatzungen öffentlich bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüßen

**Verteiler**  
Bürgermeisteramt  
77972 Mahlberg

**Ettenheim, den 26.11.2020**

**Metz**  
Bürgermeister

### Illegale Abfallablagerung an den Glascontainern

Beim Ordnungsamt der Stadt Ettenheim gehen derzeit vermehrt Beschwerden über illegale Abfallablagerungen bei den Glascontainern ein. Nach § 15 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, ist der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sowie Müll verpflichtet, diesen bei den dafür zuständigen Annahmestellen, wie zum Beispiel bei der Deponie Kahlenberg in Ringsheim oder in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Sämtliche illegalen Ablagerungen, insbesondere an den Glascontainern sind verboten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können geahndet werden.



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**  
Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

**Meldepflichtige Tiere sind:**  
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:**  
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine, Esel, Ziegen, Gänse und Enten)

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung sind keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtmitbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden.** Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711/9673-666, Fax: 0711/9673-710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

### ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

#### Weihnachtspräsente

Da ein Helferfest in dieser Pandemiezeit nicht möglich ist, werden wieder Weihnachtspräsente an die Pflanzenpaten und Helfer verteilt. Diese werden aber nur vor die Tür gestellt, da leider der persönliche Kontakt vermieden werden muss.

#### Straßensperrung im Talblock

Wegen Baumfällarbeiten ist in der Zeit vom 7. bis 8. Dezember 2020 ein Vollsperrung im Talblock.

### TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

#### ETTENHEIM

**Mitgliederversammlung des Fördervereins der August-Ruf-Grundschule**  
Der Vorstand des Fördervereins der August-Ruf-Grundschule lädt am Dienstag, 15.12.2020, um 19.30 Uhr zur Mitgliederversammlung des Vereins ein, die aufgrund der Corona-Pandemie diesmal als digitale Sitzung stattfindet. Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Wer teilnehmen möchte, möge sich bis zum 15.12. um 15 Uhr per E-Mail bei der Ersten Vorsitzenden, Nadine Dahringer-Hauge, melden ([n.dahringehauge@august-ruf-biz.de](mailto:n.dahringehauge@august-ruf-biz.de)) und wird daraufhin die Zugangsdaten zur Sitzung zugeschickt bekommen. Zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop/Computer); es genügt auch ein Smartphone.

#### ETTENHEIMMÜNSTER

**Bald ist wieder Weihnachten! – Förderkreis Münsertal e.V.**  
Wer sucht noch ein wertvolles, schönes Geschenk? Wie wäre es mit einem Orttippenbuch? Das umfangreiche Werk enthält neben dem Familien teil viele Artikel über das Kloster und zur Dorfgeschichte sowie zahlreiche Fotos. Es ist also auch für Neubürger sehr interessant. Ein Ansichtsexemplar liegt bei der Ortsverwaltung aus. Dort kann man es erwerben (Aktionspreis: 60 Euro). Man kann auch bei Siegfried Moser, Telefon 07822 / 8287 oder Günter Baumann, Telefon 07822 / 5125 anrufen, dann bekommt man es nach Hause geliefert.

#### MÜNCHWEIER

**Weihnachtsgebäckverkauf des Musikvereins Münchweier**  
Am Sonntag, 6.12. und 13.12.2020 veranstaltet der Musikverein Münchweier von 13 bis 16 Uhr ein Weihnachtsgebäckverkauf auf dem Festplatz in Münchweier. Von Plätzchen über Linzertorte, von Fruchtbrot bis Christstollen ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Der Musikverein freut sich über zahlreiches Kommen. Vorstellungen sind nicht nötig, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.

**Freiwillige Feuerwehr Münchweier verteilt Gelbe Säcke**  
Trotz Corona lässt die Feuerwehr die Bürgerinnen und Bürger von Münchweier nicht im Stich. Wie man es den letzten Jahren gewohnt ist, wird die Feuerwehr auch dieses Jahr die Gelben Säcke verteilen. Dies findet am Samstag unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

### ORTSVERWALTUNG ALTDORF

#### Dank an die Grundschule Altdorf für die Holz-Weihnachtsmänner

Ein herzliches Dankeschön den Lehrern und Schülern der Grundschule Altdorf für die Erstellung der hübschen bunten Holz-Weihnachtsmänner, die nun an verschiedenen Plätzen das Ortsbild verschönern. Gez. Andreas Kremer, Ortsvorsteher

#### Fundsache

Ein schwarzer Ellesse Rucksack mit diverser Inhalt.

#### Müllabfuhr

Freitag, 4. Dezember 2020: gelber Sack

### ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

#### Der Nikolaus fährt durch den Ort

Der Nikolaus im Glitzergewand hat seinen Schlitzen angespannt. Am 6.12. könnt ihr ihn sehen, Leute lasst Euch das nicht entgehen. Die Kutsche fährt von 12.30 bis ca. 13.30 Uhr durch den Ort (vorausgesetzt es regnet nicht).

### Ende des Ettenheimer Amtsblatts

#### Wir gratulieren

- Wallburg**  
8. Dezember: Gabriele Unterschütz (70).
- Münchweier**  
6. Dezember: Nikolaus Oswald (85).

#### „Adventsfenster“

**Wallburg.** Die Bevölkerung ist in diesem Jahr zu einem besonderen Lichtblick im Advent eingeladen: Bei einem Spaziergang kann täglich von 17 bis 23 Uhr ein neu geöffnetes „Adventsfenster“ entdeckt werden. Am Rathaus, an der Festhalle und an der Anschlagtafel in der Friedhofstraße sind die jeweiligen Adressen aufgeführt. Die Fenster sind bis einschließlich 26. Dezember geöffnet.

Unsere Service-Seiten für Kunden und Leser: [www.wzo.de](http://www.wzo.de)

### NOTDIENSTÜBERSICHT

**Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung:** Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

**Donnerstag, 3.12.,** Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822 / 5210. Schwanau-Apotheke, Rathausstr. 9, Ottenheim, Tel. 07824 / 2132. Stadt-Apotheke, Eisenbahnstr. 12, Kenzingen, Tel. 07644 / 205.

**Freitag, 4.12.,** Löwen-Apotheke, Marktstr. 19, Lahr, Tel. 07821 / 91720. Schloss-Apotheke, Karl-Friedrich-Str. 6, 77977 Rust, Tel. 07822 / 865170. Apotheke im Alten Rathaus, Hauptstr. 20, Malterdingen, Tel. 07644 / 6677.

**Samstag, 5.12.,** Lamm-Apotheke, Lammstr. 3, Lahr, Tel. 07821 / 996600. Tulla-Apotheke, Kirchstr. 12, Rheinhausen-Oberhausen, Tel. 07643 / 6511.

**Sonntag, 6.12.,** Karls-Apotheke, Staufstr. 1, Mahlberg, Tel. 07825 / 2700. Rohan-Apotheke im Schuttertal, Hauptstr. 30, Seelbach, Tel. 07823/5454. St. Katharina-Apotheke, Ritterstr. 3, Edingen, Tel. 07642 / 8685.

**Montag, 7.12.,** Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Lahr, Tel. 07821 / 1543. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 13, Kenzingen, Tel. 07644 / 304.

**Dienstag, 8.12.,** Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 5, Friesenheim, Tel. 07821 / 96490. Mithras-Apotheke, Hauptstr. 16, Riegel, Tel. 07642 / 7820.

**Mittwoch, 9.12.,** Schlüssel-Apotheke, Friedrichstr. 88, Lahr, Tel. 07821 / 24239. St. Blasius-Apotheke, Hauptstr. 16, Wuhl, Tel. 07642 / 7183.

**Notrufnummern:** Polizei 110, Notrufrettung und Feuerwehr 112, Krankentransport 0781/19222

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

### GOTTESDIENSTE

#### KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweiler, Münchweiler, Wallburg, Altdorf, Ettenheimmünster**  
Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, HS = Heimschulkapelle St. Landolin Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweiler, KL = Kapelle im Klinikum Lahr, MW = Hl. Kreuz Münchweier, WB = St. Arbogast Wallburg.

**Sa., 5.12. AD 18 Uhr** Sonntagsvorbereitung (KA). **So., 6.12. EH 10 Uhr** Eucharistiefeyer mit Kolpinggedenktag (KA). **EM 17 Uhr** Bußandacht. **MW 18 Uhr** Rosenkranz. **WB 18 Uhr** Rosenkranz. **Mo., 7.12. EM 18 Uhr** Ökum. Hausgebet im Advent. **Di., 8.12. AD 18 Uhr** Adventsandacht, gest. vom Offenen Frauenkreis Altdorf. **EH 18 Uhr** Rosenkranz (SPK). **MW 18 Uhr** Rosenkranz. **Mi., 9.12. MW 18 Uhr** Rosenkranz. **EW 19 Uhr** Eucharistiefeyer. **Do., 10.12. EH 15 Uhr** Wort-Gottesfeier (Ettenheimer Höhe). **MW 17.30 Uhr** Eucharistische Anbetung.

**Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA)**  
**Sa., 5.12. MA 15 Uhr** Tauffeier. **KI 16 Uhr** Rosenkranz. **So., 6.12. KI 10.30 Uhr** Eucharistiefeyer (Pfr. M. Ibach). **Mo., 7.12., 19 Uhr** Ökum. Hausgebet

in der ev. Kirche Mahlberg (G.Ref. R. Haas und Pfr. J. Herbert). **Di., 8.12. MA 18.30 Uhr** Wort-Gottes-Feier/Bußfeier. **Do., 10.12. MA 7 Uhr** Roratefeier.

**EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN**  
**Ettenheim**  
**Do., 3.12., 19.30 Uhr** Abendgebet mit Abendmahl (Prin. Plöse) in der ev. Christuskirche. **So., 6.12., 10 Uhr** Gottesdienst zum 2. Advent in der ev. Christuskirche (Prädin. Gronbach). **Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust**  
**So., 6.12., 10.15 Uhr** Gottesdienst in Mahlberg (Diakonin M. Frey und Pfr. J. Herbert). **Mo., 7.12., 19 Uhr** Ökum. Hausgebet im Advent (Schlosskirche). **Mi., 9.12., 19 Uhr** Atempause - Andacht mitten in der Woche (Schlosskirche). **Schmieheim und Wallburg**  
**So., 6.12., 17 Uhr** Gottesdienst mit Adventsmusik (Dekan Becker/Susanne Moßmann/Instrumentalensemble). **Mi., 9.12., 15 Uhr** Konfirmandenunterricht.

#### SONSTIGE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße**  
**So., 6.12., 9.30 Uhr** Gottesdienst zum 2. Advent. **Mi., 9.12., 20 Uhr** Gottesdienst.